



Kinderschutz-Policy

2025, überarbeitete Fassung

Inhalt

I. Kinderschutz-Policy	3
Einleitung	3
Schritte zu einer sicheren Organisation	3
II. Selbstverpflichtung zum Kindeswohl.....	4
III. Arbeitsrechtliche Maßnahmen	4
Einstellungsverfahren	4
Führungszeugnisse – Allgemein	5
IV. Fallmanagement bei Verdachtsfällen	5
1. Allgemeingültige Regeln und Verhaltensweisen	5
2. Schrittfolge bei Verdachts- oder Vorfällen.....	6
V. Außendarstellung & Transparenz.....	7
VI. Verabschiedung durch Vorstand.....	7

I. Kindesschutz-Policy¹

Einleitung

Der German Toilet Organization (GTO) ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen ein zentrales Anliegen. Als gemeinnütziger Verein, der u.a. mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, verpflichtet sich die GTO, sich aktiv und wiederkehrend mit dem Thema Kindesschutz auseinanderzusetzen.

Die GTO ist in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, Humanitäre Hilfe, Gesundheit und Umweltschutz tätig. Dabei engagiert sie sich für alle Menschen, die von einer unzureichenden Sanitär-, Wasserversorgung und Hygiene (WASH) betroffen sind, unabhängig davon, ob sie im Ausland oder in Deutschland leben. Darunter sind auch Kinder und Jugendliche.

Im Tätigkeitsbereich *Schulen* setzt sich die GTO u.a. für sichere, saubere und hygienische Schultoiletten weltweit ein und betreibt entwicklungspolitische Bildungsarbeit. Wettbewerbsformate, Lehrmaterialien und entwicklungspolitische Bildungskonzepte mobilisieren Schüler*innen und die Erwachsenen in ihrem Umfeld, Sanitärversorgung an Schulen zu verbessern und Wissen zu Sanitärversorgung und den damit verbundenen globalen Zusammenhängen zu vermitteln. Kompetenzen wie Perspektivwechsel, Empathievermögen, emanzipatorisches und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln werden gefördert. Die GTO agiert auch im Ausland mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Schulprojekten: <https://germantiolet.org/de/schulen>.

Die längerfristige Auseinandersetzung mit dem Thema Kindesschutz und die Ausgestaltung damit assoziierter individueller und institutioneller Aktivitäten sieht die GTO perspektivisch als Qualitätsmerkmal und als Schutz nach innen und außen, in Form einer Kultur des gegenseitigen Respekts und der Wahrung von Grenzen.

Schritte zu einer sicheren Organisation

Im Januar 2020 hat die Geschäftsführung auf Anregung einiger Mitarbeitenden entschieden, sich intensiver mit dem Thema auseinanderzusetzen und formelle Schritte zur Schaffung einer Kindesschutz-Policy voranzutreiben. Der Prozess sorgte innerhalb des Vereins und in der Zusammenarbeit mit Partner*innen für ein stärkeres Bewusstsein für das Thema. Das hieraus resultierende Papier, inklusive der darin enthaltenen Regeln und Verfahrensweisen, stellt eine Selbstverpflichtung des Vereins und seiner Mitarbeitenden dar. Es wurde eine Kindesschutz-Beauftragte-Person bestimmt. Jährlich soll diese Kindesschutz-Beauftragte-Person an einer Fortbildung mit

¹ In Anlehnung an: Der Paritätische Wohlfahrtsverband (2011): Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen.; Inhalte und Vorlagen durch das EPIZ, den BER & VENRO.

dem Inhalt Kinderschutz teilnehmen und das Wissen stetig erweitern und in die Organisation tragen. Sie steht auch als primäre Ansprechperson für das Thema zur Verfügung.

II. Selbstverpflichtung zum Kindeswohl²

Unter Bezugnahme auf den [VENRO-Kodex zu Kinderrechten \(2011\)](#) und dem [BER-Kodex zum Schutz von Kindern vor Missbrauch und Ausbeutung, insbesondere sexuelle, physische und psychische Gewalt in der entwicklungs politischen Inlandsarbeit, Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe \(2012\)](#) verpflichten sich GTO-Mitarbeitende, Honorarkräfte, Ehrenamtliche und Vorstandsmitglieder, die im Auftrag der GTO mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, dazu, das Wohl von Kindern und Jugendlichen im Sinne der UN Kinderrechtskonvention und des Bundeskinderschutzgesetzes vom 01.01.2012 nicht zu gefährden und zu schützen.

Ich _____ (Vorname, Name) geboren am _____ (Datum) in _____ (Geburtsort) verpflichte mich dazu die in der Kinderschutz-Policy (2025, überarbeitete Fassung) der GTO enthaltenen Regeln und Verfahrensweisen zu respektieren und einzuhalten.

_____ (Ort, Datum) _____ (Unterschrift)³

III. Arbeitsrechtliche Maßnahmen

Einstellungsverfahren

Durch ein geregeltes Einstellungsverfahren stellt die GTO sicher, dass bei neuem Personal, welches in der in Aussicht gestellten Funktion mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeitet (auch Praktikant*innen, ÖBFDler*innen), fachliche Qualifikationen (bspw. Grundkenntnisse zu Kinderschutz) vorliegen sowie eine Sensibilisierung für die Themen erfolgt. Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens soll das Bewusstsein der Organisation zu dieser Thematik deutlich werden (Schutz vor sexueller Gewalt und Grenzen wahrender Umgang im Arbeitsumfeld). In Bewerbungsgesprächen soll darauf hingewiesen werden, dass Kinderschutz für die GTO als Verein wichtig ist und der Schutzauftrag ernstgenommen wird. Neben dem Arbeitsvertrag wird fortan

² Die Selbstverpflichtung wird von allen GTO-Mitarbeitenden und allen weiteren Personen, die im Auftrag der GTO mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, unterschrieben.

³ Bei Verstößen kann die Zusammenarbeit mit der GTO mit sofortiger Wirkung fristlos beendet werden.

eine Selbstverpflichtungserklärung bei Einstellung unterzeichnet, um sicherzustellen, dass GTO-interne Regeln und Verhaltensweisen eingehalten werden.

Führungszeugnisse – Allgemein

Bei Einstellung des o.g. Personals wird ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a BZRG eingeholt und in Abständen von 2 Jahren erneuert. Diese Erneuerung wird durch die Datenschutzbeauftragte beaufsichtigt. Für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses liegt eine Aufforderung seitens der GTO vor, aus der hervorgeht, dass im Rahmen der Tätigkeit der Umgang mit Kindern und Jugendlichen vorgesehen ist. Die Kosten der Antragstellung (13 EUR) trägt der Verein.

IV. Fallmanagement bei Verdachtsfällen

1. Allgemeingültige Regeln und Verhaltensweisen

Folgende Vorgaben sind strikt zu beachten:

- Das Umfeld für Kinder und gefährdete Personen muss sicher sein und die Einhaltung der Kinder- und Menschenrechte gewährleisten (Recht auf Selbstbestimmung, seelische und körperliche Unversehrtheit, Recht auf Hilfe).
- Zweideutige, grenzüberschreitende oder missbräuchliche Handlungen sind zu unterlassen; es dürfen keine sexuellen Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen aufgenommen werden.
- Durch korrektes Auftreten und angemessene Kleidung ist die Vorbildfunktion gegenüber Kindern und Jugendlichen ernst zu nehmen.
- Die Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen ist zu achten. Gleichzeitig müssen Schutzmechanismen eingehalten werden, die Transparenz und Sicherheit gewährleisten – z. B. offene Türen, einsehbare Räume, Tätigkeiten in Anwesenheit einer weiteren erwachsenen Person oder das Vier-Augen-Prinzip.

Darüber hinaus gelten folgende Empfehlungen:

- Die Würde und Persönlichkeit aller Beteiligten ist zu achten; kulturelle und individuelle Grenzempfindungen sind zu respektieren.
- Eigenverantwortlichkeit und gemeinschaftsfähiges Handeln bei Kindern und Jugendlichen sind zu fördern.
- Interessen und Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen sind – sofern möglich – bei Maßnahmen einzubeziehen.

2. Schrittfolge bei Verdachts- oder Vorfällen

Schritt 1: Sofortige Sicherung des Kindeswohls

- Die Sicherheit des betroffenen Kindes oder Jugendlichen steht an erster Stelle.
- Sofortige Hilfe leisten und Gefahr abwenden.

Schritt 2: Beobachtung und Dokumentation

- Beobachtungen sachlich und ohne Bewertung festhalten (Datum, Uhrzeit, Situation, Wortlaut).
- Keine eigenen Ermittlungen, kein Konfrontieren der betroffenen Person oder des/der mutmaßlichen Täters/Täterin.

Schritt 3: Unverzügliche interne Meldung

- Meldung erfolgt sofort an die im jeweiligen Kontext zuständige Kinderschutzperson (z. B. Lehrkraft oder Schulsozialarbeit in Schulen). Hinweis: Dieser Schritt ist im Zuge der Projektarbeit der GTO in Schulen am wesentlichsten.
- Innerhalb der GTO wird die Kinderschutz-Beauftragte umgehend informiert.

Schritt 4: Erste fachliche Einschätzung

- Die Kinderschutz-Beauftragte prüft den Fall, bewertet das Risiko und dokumentiert alle Schritte.
- Sie entscheidet, ob weitere Maßnahmen notwendig sind (z. B. Beratung, Hinzuziehen externer Fachstellen).

Schritt 5: Information der Geschäftsführung

- Die Geschäftsführung der GTO wird zeitnah über den Fall, die bisherigen Schritte und die geplanten Maßnahmen informiert.

Schritt 6: Eskalationsregelung bei Befangenheit

- Sind die Kinderschutz-Beauftragte oder die Geschäftsführung in den Fall verwickelt oder befangen, wird der Vorstand sofort informiert.
- Dieser übernimmt in diesem Fall die Fallführung.

Schritt 7: Kooperation mit externen Stellen

- Bei begründetem Verdacht oder akuter Gefährdung werden externe Fachstellen (z. B. Jugendamt, Beratungsstellen, Polizei) nur durch die von der GTO informierte Kinderschutzperson in der Schule/Institution hinzugezogen, nicht durch die GTO selbst.
- Bestehende Kinderschutzrichtlinien anderer Organisationen sind zu beachten.

Schritt 8: Vertraulichkeit und Dokumentation

- Alle Informationen sind vertraulich zu behandeln und sicher aufzubewahren.
- Dokumentationen müssen vollständig, zeitnah und gemäß Datenschutzrichtlinien erfolgen.

Schritt 9: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- Die Würde der Betroffenen ist zu schützen.
- Fotos/Videos Minderjähriger dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsbe rechtigten erstellt oder verwendet werden. Die Datenschutzerklärungen werden nach Ver anstaltungsdurchführung in der GTO archiviert und sind jederzeit einsehbar.
- Die Datenschutzrichtlinien der GTO sind verbindlich.

V. Außendarstellung & Transparenz

Die aktuelle Kindesschutz-Policy ist auf der Webseite transparent einsehbar und steht als Download zur Verfügung: <https://germantiolet.org/de/selbstverpflichtungen>.

VI. Verabschiedung durch Vorstand

Diese Kindesschutz-Policy wird vom GTO-Vorstand verabschiedet und unterstützt.

Im Namen des Vorstands

_____ (Ort und Datum) _____ (Unterschrift)